

Migration und soziale Ungleichheit: Integrationschancen zwischen Institution und Biographie

Antrag an die
Hans-Böckler-Stiftung
auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs

Bremen, im Mai 2007

1. Antragstellerinnen und Antragsteller

Prof. Dr. Michael Windzio

Arbeitsschwerpunkte: Migrationsforschung; Stadtsoziologie; Arbeitsmarkt-, Organisations- und Wirtschaftssoziologie; Sozialisation und Delinquenz

Prof. Dr. Matthias Wingers

Arbeitsschwerpunkte: Lebenslauf- und Biographieforschung; Bildungssoziologie; Wissensgesellschaft; Sozial- und Gesellschaftstheorie

Prof. Dr. Steffen Mau

Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung; Europäische Integration; Transnationalisierung; Migration; Gerechtigkeitsforschung

Prof. Dr. Felicitas Hillmann

Arbeitsschwerpunkte: Migration; Arbeitsmarktintegration und -organisation; Entwicklungsforschung, Stadt- und Regionalforschung; geschlechtsspezifische Geographien

Prof. Dr. Johannes Huinink

Arbeitsschwerpunkte: Familiensoziologie; Migrationsforschung; Theorie und Empirie der Sozialstruktur

Prof. Dr. Klaus Schömann

Arbeitsschwerpunkte: Lebensverlaufsforschung; Bildungs- und Arbeitsmarktsoziologie; Migrationsforschung

Prof. Dr. Karin Gottschall

Arbeitsschwerpunkte: Erwerbs- und Arbeitssoziologie; Bildungssoziologie; Arbeitsmarkt- und Familienpolitik; Wohlfahrtsstaatstransformation; Geschlechterforschung

Prof. Dr. Walter R. Heinz

Arbeitsschwerpunkte: Lebenslauf- und Biographieforschung; Berufs- und Arbeitssoziologie; Sozialisationstheorie; internationaler Vergleich von Ausbildungspfaden

Prof. Dr. Helga Krüger

Arbeitsschwerpunkte: Ungleichheits- und Lebenslaufforschung; Geschlechter- und Familiensoziologie; familiale und berufliche Sozialisation

Prof. Dr. Rainer Baumann

Arbeitsschwerpunkte: Theorie internationaler Beziehungen; europäische Integration; Global Governance; Außenpolitikanalyse

2. Forschungsprogramm des Kollegs

2.1 Generelle Fragestellung und Ziele des Forschungsprogramms

Das Kolleg befasst sich mit der Untersuchung ethnisch¹ bedingter sozialer Ungleichheit als einem grundlegenden Integrationsproblem. Im Rahmen dieser Thematik richtet sich die Leitfrage des Forschungsprogramms auf die Analyse der Übersetzung ethnischer Herkunft in soziale Ungleichheit.

Eine Integration zugewanderter Menschen in die bundesrepublikanische Gesellschaft ist – wenig verwunderlich angesichts einer politischen Auffassung, die noch vor wenigen Jahren nicht akzeptieren wollte, dass Deutschland faktisch längst ein Einwanderungsland ist² – bislang nicht zufriedenstellend gelungen. Die ausgeprägte soziale Ungleichheit, die im Hinblick auf die Bevölkerungsgruppe der MigrantInnen in Deutschland zu verzeichnen ist, wird im Forschungsrahmen des Kollegs nicht einfach als Ausdruck mangelhafter Integration verstanden. Vielmehr sieht das Forschungsprogramm in dieser ethnisch konstruierten sozialen Ungleichheit ein entscheidendes Integrationshemmnis.

In politischen Diskussionen werden die Ursachen mangelnder Integration häufig entweder auf Seiten der MigrantInnen selbst oder aber auf Seiten der zuwandernde Menschen aufnehmenden Gesellschaft verortet. Dabei handelt es sich um eine analytische Unterscheidung, die nicht als empirische Aussage missverstanden (oder gar missbraucht) werden darf. Die fragwürdige ideologische Annahme einer prinzipiellen Integrationsunwilligkeit der MigrantInnen³ ist genauso unhaltbar wie die, der deutschen Gesellschaft fehle a priori die nötige Integrationsbereitschaft. Demgegenüber sieht das Forschungsprogramm in den beiden genannten Ursachenlokalisierungen – wie gesagt – eine nur analytische Unterscheidung. Anders gesagt: im Forschungsrahmen des Kollegs wird davon ausgegangen, dass die Integrationsbereitschaft der MigrantInnen und die Integrationsbereitschaft der bundesrepublikanischen Gesellschaft empirisch eng miteinander zusammenhängen.

Im Zentrum des Forschungsprogramms steht die Frage: Wie wird ethnische Herkunft in soziale Ungleichheit übersetzt? Es geht also um die Analyse der am askriptiven

¹ Der Begriff der „ethnischen Zugehörigkeit“ wurde in diesem Antrag gewählt, um deutlich zu machen, dass sich der Fokus unserer Forschung sowohl auf Migrantinnen und Migranten bezieht als auch auf Personen mit Migrationshintergrund, d. h. solche, die nicht unbedingt selbst gewandert sind. An anderer Stelle wird die niederländische Terminologie der Allochtonen und Autochtonen verwendet.

² Vgl. dazu den informativen und gut lesbaren Überblick von Meier-Braun 2002.

³ Selbst wenn man zunächst einmal einseitig eine zögerliche bzw. mangelnde Integrationsbereitschaft der zuwandernden Menschen in Rechnung stellen würde – was bei dieser Personengruppe lebensgeschichtlich-biographisch nur allzu verständlich wäre –, bliebe es politische Aufgabe des Zuwanderungslandes, und zwar in seinem gesellschaftlichen Eigeninteresse, die Integrationsbereitschaft der MigrantInnen zu fördern.

Merkmal ethnischer Herkunft ansetzenden Produktions- und Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit. Für die Entwicklung und Umsetzung integrationsfördernder Interventionen ist die genaue Kenntnis dieser (Re-)Produktionsmechanismen ethnisch bedingter sozialer Ungleichheit Voraussetzung. Die Übersetzung ethnischer Herkunft in soziale Ungleichheit wird in drei gesellschaftlichen Handlungsfeldern, dem Bildungs-, Erwerbs- und Wohlfahrtssystem untersucht, wobei diese gesellschaftlichen Bereiche in der Realität natürlich eng miteinander verschränkt sind.⁴

Für die Untersuchung der Kolleg-Leitfrage nach der Übersetzung ethnischer Herkunft in soziale Ungleichheit rückt zunächst das Bildungssystem in den Blick, weil die Schule – um eine berühmte, fast ein halbes Jahrhundert alte Formulierung aufzugreifen – zur „ersten und damit entscheidenden, zentralen sozialen Dirigierungsstelle“ (Schelsky 1957:17) für die berufliche Positionierung, soziale Sicherheit und Lebenschancen des Individuums in der Gesellschaft geworden ist. Angesichts der besonders ausgeprägten sozialen Selektivität des deutschen Bildungssystems⁵ gewinnt dieses immer wieder zitierte Diktum im Hinblick auf die gesellschaftliche Integration von MigrantInnen besondere Relevanz. Das Erwerbssystem rückt für die Analyse der (Re-)Produktion ethnisch bedingter sozialer Ungleichheit in den Blick, weil der Arbeitsmarkt die zentrale Vergesellschaftungsinstanz moderner Gesellschaften darstellt. Lebensläufe in modernen Gesellschaften sind um das Erwerbssystem herum organisiert.⁶ Arbeitsmarktinklusio n oder aber -exklusio n bzw. die Qualität der Positionierung im Erwerbssystem bestimmen entscheidend über Lebens- und soziale, kulturelle und politische Partizipationschancen und damit über die gesellschaftliche Integration der Individuen. Die Systeme der sozialen Sicherung schließlich rücken in den Blick, weil die Analyse allein von Bildungs- und Arbeitsmarktprozessen einen wichtigen Aspekt der Integrationsproblematik vernachlässigt.⁷ Denn ohne Berücksichtigung des wohlfahrtsstaatlichen Bereichs würden die spezifischen Probleme all derjenigen MigrantInnen ausgeblendet, die ihre Arbeitskraft nicht im Erwerbssystem verwerten oder sonstige erwerbsrelevante Leistungen erbringen bzw. Güter anbieten können.

⁴ Wenn z. B. über institutionelle Strukturierungen Interaktionsprozesse ethnische Herkunft in Bildungsungleichheit übersetzen, dann hat das Auswirkungen auf die beruflichen Platzierungen und Erwerbchancen der betreffenden Personen, woraus wieder soziale Differenzierungen im Hinblick etwa auf die Akkumulation eines Kapitalstocks zur Altersvorsorge resultieren.

⁵ Vgl. entsprechende internationale Vergleichsstudien wie z. B. Shavit/Blossfeld 1993 oder jüngst die alarmierenden PISA-Ergebnisse (OECD 2001 und OECD 2004).

⁶ Vgl. grundlegend aus lebenslauftheoretischer Perspektive Kohli 1985 sowie aus der Vielzahl empirischer Arbeiten die Beiträge in Marshall et al. 2001.

⁷ Vgl. dazu u. a. Bommers/Halfmann 1998; Guiraudon 2002.

Von besonderer Bedeutung für die Untersuchung der Leitfrage der Übersetzung ethnischer Herkunft in soziale Ungleichheit sind Übergänge innerhalb der und zwischen den drei genannten Bereiche(n). An solchen „Scharnier-Passagen“ wird nämlich die Dynamik von „structure and agency“, also das Zusammenspiel der institutionellen Arrangements und ihrer Strukturierungen mit den biographischen Lebensentwürfen und individuellen Handlungsstrategien der beteiligten Akteure manifest. Anders gesagt: lassen sich die soziale Ungleichheit generierenden Übersetzungsmechanismen und -prozesse besonders gut studieren.⁸

2.4 Forschungsschwerpunkte der Kolleg-Thematik

Vorbemerkung

Das Forschungsprogramm des Kollegs konzentriert sich innerhalb der drei Gesellschaftsbereiche des Bildungs-, Erwerbs- und Wohlfahrtssystems auf bestimmte Schwerpunkte. Im Bildungssystem z. B. sind das der vorschulische Sektor, die Primar- und Sekundarstufe der allgemein bildenden Schulen sowie die berufliche Ausbildung. Der Konzentration auf die Analyse von Übergängen zwischen diesen Feldern liegt die Überlegung zugrunde, dass die entscheidende Weichenstellung für ethnisch bedingte Ungleichheit im Bildungssystem bereits auf dessen frühen Stufen erfolgt. Wenn im Folgenden der tertiäre und quartäre Sektor des Bildungswesens nicht genannt werden, heißt das aber nicht, dass keine Dissertationsproposals eingereicht werden können, die die Übersetzung ethnischer Herkunft in soziale Ungleichheit auf diesen späteren Stufen des Bildungssystems untersuchen wollen (gleiches gilt sinngemäß auch für das Erwerbs- und Wohlfahrtssystem). Ausschlaggebend ist neben der Einpassung in die generelle Fragestellung des Kollegs nach der Übersetzung ethnischer Herkunft in soziale Ungleichheit die Qualität der eingereichten Dissertationsvorhaben.

Bildungssystem

Obwohl sich Bildungsbeteiligung und Bildungserfolge der Kinder von MigrantInnen seit den 1970er Jahren verbessert haben, ist deren nach wie vor ausgeprägte Bildungsbenachteiligung nicht zu übersehen (vgl. Kalter/Granato 2002). Vergleicht man z. B. die Bildungsabschlüsse deutscher und ausländischer SchülerInnen, zeigt sich (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2006a:63), dass fast doppelt so viele

⁸ Zu diesem Ansatz vgl. das erfolgreiche Forschungsprogramm des Bremer „Sfb 186: Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ (für einen Überblick vgl. Heinz 2000; Sackmann/Wingens 2001; Leisering/Müller/Schumann 2001 und Born/Krüger 2001).

ausländische wie deutsche SchülerInnen (40,9% vs. 25,5%) den Hauptschulabschluss erwerben. Bei denjenigen, die das Bildungssystem ohne Hauptschulabschluss verlassen, ist der Ausländeranteil zweieinhalbmal so groß (18,1% vs. 7,4%). Umgekehrt liegt der Anteil der MigrantInnen beim Realschulabschluss bereits deutlich hinter dem der deutschen SchülerInnen (30,8% vs. 43,7%) und sinkt hinsichtlich des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife auf fast ein Drittel ab (8,9% vs. 24,3%). Benachteiligt im deutschen Bildungssystem sind dabei sowohl jüngst zugewanderte MigrantInnen-Kinder als auch die Kinder der MigrantInnen der zweiten und dritten Generation. Konzentrierten sich die Reformen zur Beseitigung von Bildungsbenachteiligungen in den 1970er/1980er Jahre noch auf jene die bildungsungleichheitsrelevanten Charakteristika der Religions-, Regional-, Geschlecht- und Schichtzugehörigkeit in sich bündelnde fiktive Figur des „katholischen Arbeitermädchens vom Lande,“ so hat sich mittlerweile – um den bezeichnenden Titel eines Aufsatzes zu zitieren – eine „Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn“ (Geißler 2005) vollzogen.⁹

Ethnisch bedingte Bildungsungleichheit war im Rahmen jener Reformen¹⁰ noch kein Thema, obwohl schon seit den 1950er Jahren Gastarbeiter zugewandert waren, und diese Einwanderung zu sozialstrukturellen Verschiebungen im Sinn einer vergleichsweise starken „Unterschichtung“ (vgl. Han 2005) der deutschen Gesellschaft geführt hatte.¹¹ Erst seit einigen Jahren ist, von einzelnen Untersuchungen abgesehen, die Bildungssituation der MigrantInnen in Deutschland für die Sozialwissenschaften zu einem wichtigen Thema geworden.¹² Insbesondere die deutschen PISA-Ergebnisse (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2001 und 2004) haben ethnisch bedingte Bildungsungleichheiten in den Blick gerückt. Denn eines der auffälligsten PISA-Resultate war, dass die Leistungsdifferenz zwischen

⁹ Geißler nennt als heute noch relevante Faktoren von Bildungsungleichheit nur die Schicht- und Geschlechtszugehörigkeit. Auch wenn dies sicherlich die wichtigsten Bildungsungleichheitsmerkmale sind: man sollte regionale Disparitäten nicht völlig außer acht lassen – gerade dann nicht, wenn man die Vielfalt von Bildungsorten in Rechnung stellt, d. h. davon ausgeht, dass nicht nur institutionalisierte Bildungsprozesse, sondern auch lebensweltliche Lernprozesse außerhalb der pädagogisch organisierten Einrichtungen des Bildungssystems für Lebens- und Integrationschancen wichtig sind.

¹⁰ Für eine Bilanzierung dieser Bildungsreformen im Hinblick auf die soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems bzw. Herstellung von Chancengleichheit vgl. aus der Vielzahl von Studien Köhler 1992; Müller/Haun 1994; Henz/Maas 1995; Kraus 1996; Schimpl-Neimanns 2000. Und den Analysen der zweiten PISA-Erhebung zufolge besteht „sogar die Gefahr, dass die Unterschiede zwischen den sozialen Schichten noch weiter zunehmen“ (Deutsches PISA-Konsortium 2004:368). Für das im Zusammenhang mit den PISA-Befunden neu erwachte Interesse am Thema der Bildungsungleichheit und sozialen Selektivität des deutschen Bildungssystems vgl. z. B. Becker/Lauterbach 2004; Geißler 2004; Berger/Kahlert 2005; Böttcher 2005; Georg 2006.

¹¹ Der Begriff „Unterschichtung“ besagt, dass die angeworbenen GastarbeiterInnen auf den unteren Hierarchieebenen der Sozialstruktur – wenn auch nicht auf den untersten Statuspositionen, also noch unter sozial deklassierten deutschen Randgruppen – rangierten und damit der einheimischen Bevölkerung Statusgewinne überhaupt erst ermöglichten (vgl. auch Hoffmann-Nowotny 1987).

¹² Bezeichnend für die Vernachlässigung des Themas ethnisch bedingter Bildungsungleichheit ist, dass im Rahmen der seit 1953 durchgeführten Shell-Jugendstudien die Kinder von MigrantInnen überhaupt erst in der im Jahr 2000 erschienenen 13. Shell-Jugendstudie erfasst wurden.

einheimischen Jugendlichen und Kindern von MigrantInnen im OECD-Vergleich in Deutschland am größten ist.

In der Lebenslaufperspektive setzt ethnisch bedingte Bildungsungleichheit bereits im vorschulischen Bereich, dessen Einrichtungen nur von zwei Dritteln der drei- bis siebenjährigen MigrantInnenkinder besucht werden, ein (vgl. Rabe-Kleberg 2005). Die Ursachen dieser niedrigen Beteiligungsquote, die deutlich unter der deutscher Vorschulkinder liegt, sind anhand z. B. der Quer- und Längsschnittdaten des SOEP eindeutig festmachen: entscheidend für den Besuch vorschulischer Einrichtungen, der nachweislich positive Effekte auf den Schulerfolg zeitigt, sind demnach die Schichtzugehörigkeit der MigrantInnen bzw. die für die Bildung der Kinder vom Haushalt mobilisierbaren ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen (vgl. Becker/Lauterbach 2004a; Kreyenfeld 2004).

Die vorschulische Bildungsbenachteiligung der MigrantInnenkinder setzt sich im Primarbereich fort. Wie die internationale Grundschul-Lese-Untersuchung IGLU zeigt, weisen Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen GrundschülerInnen am Ende der vierten Jahrgangsstufe eine niedrigere Lese- wie auch mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenz auf (vgl. Bos u. a. 2003 und 2005). Außerdem ist ihre Sitzenbleiberquote mehr als doppelt so hoch (vgl. Krohne/Meier/Tillmann 2004). Eine Sekundaranalyse von PISA-Daten belegt, dass diese enorm hohe Sitzenbleiberquote schon in der Grundschule vor allem auf mangelnde Lesekompetenz der SchülerInnen mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist (ebd.:388f). Deren Sprachdefizite müssen im dreigliedrigen deutschen Schulsystem, sollen sie sich nicht zu fortdauernden und kumulierenden Bildungsbenachteiligungen auswachsen, noch im Elementar- und Primarbereich kompensiert werden – was im Vergleich mit integrativen Schulsystemen ein relativ kurzer Interventionszeitraum ist. Offenkundig reicht diese Vor- und Grundschulzeit zur Kompensation sprachbedingter Benachteiligungen von Kindern Zugewanderter nicht aus. Was umso mehr zu kritisieren ist, als MigrantInnenfamilien eine hohe Bildungsmotivation aufweisen, wenn die Voraussetzung entsprechender Sprachkompetenzen gegeben sind. Wie PISA-Daten zeigen, haben SchülerInnen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen SchülerInnen aus derselben sozialen Schicht auf den ersten Blick schlechtere Chancen, die Realschule oder das Gymnasium zu besuchen. Kontrolliert man allerdings ihre Deutschkenntnisse (Lesekompetenz) und vergleicht sie mit der Gruppe deutscher SchülerInnen aus derselben sozialen Schicht und mit derselben Lesekompetenz, zeigt sich, dass SchülerInnen aus MigrantInnenfamilien weiterführende Schulen häufiger besuchen (vgl. Baumert/Schümer 2002:198). Es bleibt abzuwarten bzw. durch entsprechende Evaluationsstudien festzustellen, ob die politisch in den letzten Jahren verstärkten

Anstrengungen zur Beseitigung dieses Sprachkompetenzproblems Wirkung zeigen werden.

Vergleicht man die Ergebnisse von IGLU und PISA, ergibt sich ein für die Kolleg-Thematik höchst relevanter Befund: eine entscheidende Übersetzung ethnischer Herkunft in dauerhafte, im weiteren Lebenslauf kumulierende soziale Ungleichheit erfolgt nämlich im Übergang vom Primar- zum Sekundarbereich. Dies ist der „erste tief greifende Einschnitt in den Bildungsverlauf“ (Schneider 2005: 87). Im internationalen Vergleich ist das Leistungsniveau deutscher GrundschülerInnen insgesamt recht gut (wovon SchülerInnen mit Migrationshintergrund allerdings – wie gesagt – nur bedingt profitieren). Darüber hinaus ist das Leistungsniveau am Ende der vierten Klasse auch ausgesprochen homogen; nur wenige Länder überhaupt weisen eine geringere Streuung der Leistungswerte auf. Und schließlich ist die soziale Selektivität der Grundschule signifikant geringer als im Sekundarschulbereich. All dies kippt mit dem Übergang in die Sekundarstufe. Hier zeigt sich, dass nicht allein Leistung, sondern in hohem Maße auch soziale und ethnische Herkunft über weitere Bildungs- und damit Lebenschancen entscheiden. So sind die Chancen der GrundschülerInnen mit Migrationshintergrund, für das Gymnasium vorgeschlagen zu werden, um das Fünffache geringer als die ihrer deutschen MitschülerInnen; selbst bei Kontrolle der Schichtzugehörigkeit und gleicher Lesekompetenz ist ihre Chance auf eine Gymnasialempfehlung nur annähernd halb so groß.¹³ Am Ende der Sekundarstufe I, also bei den 15jährigen SchülerInnen, ist die sozial selektive Schere zwischen oberem und unterem Leistungsniveau weit aufgeklappt: die mittlere Testleistungslücke zwischen deutschen SchülerInnen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in Deutschland mit 24 Punkten¹⁴ am größten (vgl. Deutsches PISA-Konsortium 2004:25).

Die dreigliedrige institutionelle Struktur des deutschen Schulsystems, darin ist man sich einig, stellt eine entscheidende Ursache der generell hohen sozialen Selektivität des deutschen Bildungssystems dar. Diese institutionelle Strukturierung ist auch eine (Mit-)Ursache für die im Vergleich zu deutschen SchülerInnen ungünstigeren Bildungsverläufe und problematischeren Bildungsergebnisse der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Diese sind im Vergleich zu deutschen SchülerInnen im Realschul- und vor allem im Gymnasialzweig deutlich unter-, hingegen an Haupt- und Sonderschulen deutlich überrepräsentiert.¹⁵ Empirische

¹³ Vgl. dazu aber kritisch Kristen 2006 sowie (allerdings in Bezug auf berufliche Ausbildung bzw. den Übergang an der „zweiten Schwelle“) Kalter/Granato 2002.

¹⁴ Zum Vergleich: in Frankreich ist dieser Abstand mit nur 10 Punkten nicht einmal halb so groß.

¹⁵ Bei einem Ausländeranteil von rund 10% an der gesamten Schülerschaft besuchten im Schuljahr 2004/2005 nur 7,2% bzw. 4,1% die Realschule bzw. das Gymnasium, wohingegen deren Anteil an

Analysen belegen Effekte der ethnischen Zusammensetzung von Schulklassen sowohl auf das Leistungsniveau (vgl. Kristen 2002; Portes/Hao 2004) als auch auf das soziale Verhalten (Baier/Windzio 2005). Zudem sind negative Effekte der ethnischen Abstammung deutlich mit der sozialen Herkunft konfundiert (vgl. Stanat 2006). Die Chancen für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium sinken mit wachsendem MigrantInnenanteil einer Klasse (vgl. Kristen 2002). Es existieren also Kontexteffekte, die als strukturelle Merkmale von Kollektiven eigenständige Wirkungen auf die Individualebene entfalten. Demnach führt die früh einsetzende überproportionale Sortierung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund zu einer Konzentration ohnehin Benachteiligter, was eine weitere Verschlechterung deren sozialen und kulturellen Kapitals nach sich zieht.¹⁶ Dieser Befund verweist auf die Notwendigkeit einer genaueren Untersuchung der Bildungsübergänge von der Grundschule in den Sekundarbereich: Wie genau vollziehen sich diese Übergänge auf der Mikroebene der involvierten Akteure?

Diese Frage bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine empirische Bildungs- und Migrationsforschung, die sich über drei Dimensionen (vgl. Büchner/Koch 2001; Koch 2001) erstrecken: der SchülerInnen, der Lehrkräfte bzw. der Schule als Organisation sowie der Eltern bzw. Familie. So wären z. B. folgende Fragen zu untersuchen: Wie stark ist die Benachteiligung von Kindern aus MigrantInnenfamilien, wenn der soziale Status der Herkunftsfamilie kontrolliert ist? Gibt es systematische geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und welche Folgen für Bildungs- und Erwerbskarrieren resultieren daraus?¹⁷ Lassen sich außerschulische Determinanten der Empfehlung für eine weiterführende Schule feststellen (wie etwa Freizeitverhalten und Medienkonsum)? Wirken solche außerschulischen Determinanten bei unterschiedlichen ethnischen Gruppen in je spezifischer Weise? Wie wirkt sich das „Stigma Hauptschule“ auf Lernmotivation und-leistung aus? Hat die negative Selektion in die Hauptschule Konsequenzen auch für die weitere Identitätsentwicklung der Jugendlichen? (etc. etc.) Einige quantitative SchülerInnenbefragungen (vgl. Pfeiffer/Windzio/Baier 2006; Deutsches PISA-Konsortium 2005) haben Fragebögen auch für die LehrerInnen eingesetzt, deren

Haupt- und Sonderschulen 18,7% bzw. 15,9% ausmachten (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2006a:61).

¹⁶ Führt z. B. die überproportionale Einsortierung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund in Haupt- und Sonderschulen bei den Betroffenen zum Verlust von Freundschaftsbeziehungen zu Kindern mit günstigerem inner- und außerfamiliären Sozial- und kulturellem Kapital, der dann die Entwicklung eigener Bildungsaspirationen blockiert? Zur Debatte um die sozialstrukturelle Determiniertheit ethnischer Unterschiede im Bildungs- und Arbeitsmarkterfolg vgl. die Diskussion zwischen Seibert/Solga (2005 u. 2006) und Kalter (2006 u. 2006a).

¹⁷ Generell zu geschlechtsspezifischen Aspekten im Rahmen des Themas ethnisch bedingter sozialer Ungleichheit vgl. Bednarz-Braun/Heß-Meining 2004.

Daten eventuell Hinweise auf sozial selektive Orientierungen und Handlungen seitens der Lehrkräfte¹⁸ liefern. Für die Analyse dieser seitens der LehrerInnen sicher nicht-intendierten ethnisch bedingten Bildungsbenachteiligungen dürften eigene, auch und gerade qualitative Erhebungen jedoch unerlässlich sein. Diese könnten z. B. am Konzept der „institutionellen Diskriminierung“¹⁹ ansetzen, das die Schule als Organisation in den Blick rückt. Das Konzept der „institutionellen Diskriminierung“ unterstellt keine gezielte Sozialektion seitens der Lehrkräfte, sondern verweist darauf, dass diesen durch institutionelle Strukturen und eingespielte Praktiken soziale Selektionsentscheidungen nahegelegt werden, die in subjektiv zwar bester Absicht getroffen werden, nichtsdestotrotz aber objektiv diskriminierend wirken. Anders als manifeste institutionelle Strukturen wie z. B. in- oder exkludierende Rechtsvorschriften sind die etablierten alltäglichen (Diskriminierungs-)Praktiken als eine Art „ungeschriebener Gesetze“ dabei empirisch nicht direkt beobachtbar, sondern zunächst nur anhand ihrer Effekte zu erfassen. Natürlich sind auch die Eltern bzw. Familien der SchülerInnen einzubeziehen, weil sich Lernen nicht isoliert vom familiären Hintergrund vollzieht. Das Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen hängt – neben dem familiären Sozialstatus – von familiären Faktoren ab, die nur durch Befragungen der Eltern selbst erfasst werden können. Dazu zählt z. B. die familiäre Einbindung in die Schule durch Teilnahme an Elternabenden, Kontakt zu den Familien von MitschülerInnen, aber auch kulturelles Kapital und Bildungsaspiration der Eltern.

Ein weiteres für die Kolleg-Thematik höchst relevantes Forschungsfeld ist der Übergang der SchülerInnen mit Migrationshintergrund in eine berufliche Ausbildung (vgl. Granato 2006). Seit Mitte der 1990er Jahre ist der entsprechende MigrantInnenanteil von 7,7% kontinuierlich auf 4,6% im Jahr 2004 gesunken (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2006a:61). In Relation zum allgemein bildenden Schulsystem, in dem jede(r) zehnte SchülerIn ausländischer Herkunft ist, sind ausländische Jugendliche im dualen System deutlich unterrepräsentiert. Besonders alarmierend ist der Rückgang der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen mit Migrationshintergrund²⁰ von ohnehin niedrigen 34% Mitte der 1990er Jahre auf nur noch 25% (vgl. Uhly/Granato 2006). Voraussetzung für diesen Übergang ist üblicherweise ein erfolgreicher Schulabschluss. Generell ist es in den

¹⁸ So legen LehrerInnen in Bezug auf eine Gymnasialempfehlung am Ende der Grundschulzeit bei Kindern aus bildungsschwachen Familien erheblich strengere Maßstäbe an: im Vergleich zu Kindern, deren Väter Abitur haben, müssen Kinder, deren Väter über keinen Hauptschulabschluss verfügen, für eine Gymnasialempfehlung in Leistungstests eine nahezu doppelt so hohe Punktzahl erreichen (vgl. Lehmann/Peek 1997:89; Baumert/Schümer 2001:370ff; vgl. auch Ditton 1992 und 2004).

¹⁹ Vgl. dazu Bommers 1993; Gomolla/Radtke 2003; Gomolla 2006.

²⁰ Allerdings ist im gleichen Zeitraum auch die Ausbildungsbeteiligungsquote der deutschen Jugendlichen zurückgegangen (von 67% auf 59%).

vergangenen Jahren für AbsolventInnen der Hauptschule immer schwieriger geworden, eine Lehrstelle zu finden. Bei der Suche nach knappen Lehr- und Ausbildungsplätzen gehören Jugendliche mit Migrationshintergrund schon deshalb zu den Verlierern, weil sie an weiterführenden Schulen unterrepräsentiert und insofern im Verdrängungswettbewerb geringer qualifizierter durch höher qualifizierte BewerberInnen benachteiligt sind. Hinzu kommt, dass gerade (männliche) Jugendliche nichtdeutscher Staatsangehörigkeit die Schule ohne ein Abschlusszeugnis verlassen; der Anteil der Schulabbrecher in dieser Gruppe lag im Jahr 2000 bei 21,5% (Casper 2003: 30).²¹ D. h.: ein Fünftel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfügt über keinen Schulabschluss (gegenüber „nur“ 7,4% der deutschen Jugendlichen; vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2006a:63).

Zu berücksichtigen sind nicht nur die Übergänge in duale Ausbildung sondern auch in schulische Berufsausbildungsgänge. Diese nehmen vor dem Hintergrund der Expansion des Dienstleistungssektors mit einem Anteil von ca. einem Drittel einen steigenden Anteil von Auszubildenden auf und weisen zugleich gegenüber der dualen Ausbildung strukturellen Nachteile hinsichtlich Qualitätsstandards, Entlohnung und Karrierewegen auf (vgl. Krüger 2003). Nicht zufällig sind Mädchen hier überrepräsentiert, was vermutlich auch für weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt. Zu klären ist, ob es in Bezug auf den Übergang in eine berufliche Ausbildung eine ethnische und/oder eine Geschlechtsspezifik innerhalb der MigrantInnenpopulation gibt. Welche Rolle spielt im Hinblick auf den Besuch allgemein bildender Schulen wie auch die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung für weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund die familiäre Situation? Welche geschlechtsspezifischen Folgen für den weiteren Lebenslauf ergeben sich dadurch? Empirische Studien zeigen, dass Bildungsarmut²² die Gefahr einer Exklusion vom Arbeitsmarkt massiv erhöht und zudem die Bereitschaft zu illegalen Aktivitäten fördert (vgl. Pfeiffer/Windzio/Baier 2006). Die Forschungslage über die Lebensumstände jugendlicher SchulabbrecherInnen mit Migrationshintergrund ist bisher dürftig. Insbesondere vergleichende qualitative Studien, die mögliche Folgen der frühen Bildungsselektion und einer damit verbundenen Stigmatisierung für Schulversagen und für die Identitätsbildung untersuchen, könnten zum besseren Verständnis der sozialen bzw. institutionellen Konstruktion von Exklusion beitragen. Besondere Aufmerksamkeit ist auch auf das System der ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen zu richten, mit denen Bildungsdefizite kompensiert werden sollen. Wie ist die Effektivität dieser Maßnahmen zu beurteilen? Führen sie zum Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. ein

²¹ Auch bei deutschen, insbesondere ostdeutschen Jugendlichen ist seit Mitte der 1990er Jahre ein deutlicher Anstieg der Schulabbrecherquote festzustellen.

²² Zu diesem Begriff vgl. Allmendinger 1999; Allmendinger/Leibfried 2005.

Beschäftigungsverhältnis oder aber in „Maßnahmekarrieren“ bildungsnachteiliger jugendlicher MigrantInnen?²³ Welche biographischen, aber auch sozialen Folgen haben solch stigmatisierende Maßnahmekarrieren?

In einer stärker institutionellen Perspektive stellt sich auch die Frage, inwiefern die für Deutschland charakteristische starke Abschottung von Allgemeinbildung und Berufsbildung (die sich vorindustriellen Traditionen verdankt und unter nachindustriellen Bedingungen gesamtgesellschaftlich zur Verfestigung sozialer Ungleichheit beiträgt) insbesondere für MigrantInnen ein Integrationshindernis darstellt. Die interessante Frage ist hier, welche Maßnahmen und Strukturinnovationen beim Übergang vom Schul- in das Ausbildungssystem weniger selektiv wirken. Das Problem kumulativer Effekte bzw. „prozessualer Ungleichheit“ (vgl. Krüger 1995) durch spezifische institutionelle Interaktionen beim Transfer von Bildungsungleichheiten in das berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem ist sowohl aus einer Lebenslauf- als auch einer Institutionenperspektive von Interesse. Hier ergeben sich Verbindungen zur Untersuchung des Wohlfahrtssystems, wobei ländervergleichende Fragestellungen naheliegend sind.

Im Hinblick auf Bildungskarrieren sollten auch Effekte sozialräumlicher Kontexte nicht vernachlässigt werden. Diese beeinflussen bereits in der Kindheit den Erwerb kulturellen Kapitals. Die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in einem Stadtteil setzt sich in der Primarstufe der lokalen Schulen fort und strukturiert so die sozialen Interaktionen. Zwar ist in Deutschland das Ausmaß der ethnischen Segregation weitaus geringer als in den USA.²⁴ Effekte von Merkmalen der Wohnumgebung auf die Komposition der jeweiligen sozialen Netzwerke lassen sich aber ebenfalls in Deutschland feststellen (vgl. Oberwittler 2003). Es ist davon auszugehen, dass die peer-group spezifischen Interaktionen und subkulturellen Normen auch die Einstellung zu Schule und Lernen beeinflussen. So wurde für Deutschland gezeigt, dass die Prävalenz des Schulschwänzens zwischen den ethnischen Gruppen variiert und zudem in großen, ethnisch heterogenen Städten besonders stark ausgeprägt ist (vgl. Pfeiffer/Windzio/Baier 2006: 272). Ein wesentlicher Aspekt des sozialen Kapitals besteht darin, dass ethnisch homogene Netzwerke von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. Kecskes 2003; Haug 2003) den souveränen Umgang mit der deutschen Sprache erschweren können. Wie

²³ Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigt, dass nicht einmal ein Drittel der AbsolventInnen derartiger „Bildungs“-Maßnahmen den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung schafft; verbreiteter ist vielmehr ein Durchlaufen weiterer Maßnahmen (vgl. Lex 1997:232f).

²⁴ So streute der Duncan-Index der Dissimilarität (ID) von Schwarzen und Weißen der Top-50-US-Metropolitan-Areas im Jahr 2000 zwischen .46 und .85 (vgl. Mumford Center 2001), während die Segregation in Frankfurt/M. insgesamt (Ausländer vs. Deutsche) im Jahr 1997 nur bei .16 lag (vgl. Friedrichs 2000: 189; zu den methodischen Problemen der klassischen Duncan-Maße bei der Anwendung im Städtevergleich vgl. Blasius 1988).

Esser (2006; 2006a) jüngst empirisch herausarbeitete, zeitigt eine inkompetente Bilingualität jugendlicher MigrantInnen zwar keine besonders problematischen Effekte. Umgekehrt ist kompetente Bilingualität aber auch nicht vorschnell als kognitive Schlüsselressource anzusehen. Letztlich ist nicht Bilingualität, sondern bleibt die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes wichtigste Voraussetzung für strukturelle Integration (vgl. Esser 2006: 534). In sozialräumlicher Perspektive ist daher zu untersuchen, in welcher Weise die räumliche Segregation der MigrantInnen die ethnische Komposition der Netzwerke vermittelt und inwieweit das soziale Kapital dieser Netzwerke wiederum die kognitive Assimilation erschwert.²⁵

Erwerbssystem

Die hinsichtlich der ethnischen Herkunft selektive Chancenverteilung auf den frühen Stufen des Bildungssystems führt auch im weiteren Lebenslauf zu Unterschieden sowohl in den Bildungs- und Erwerbsverläufen als auch in den zeitlichen Lagerungen einschneidender Lebenslaufereignisse. Wenn aufgrund differierender Bildungsausstattungen die Startbedingungen zwischen MigrantInnen und Einheimischen deutlich variieren, ist zu erwarten, dass sich auch die Beschäftigungsverläufe beider Gruppen unterscheiden. In der Tat zeigt die amtliche Statistik, dass die Integration der ausländischen Bevölkerung in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt sich von der Erwerbssituation der einheimischen Bevölkerung unterscheidet: die Arbeitslosenquote der MigrantInnen ist im Bundesdurchschnitt doppelt so hoch wie die der einheimischen Bevölkerung und lag im Februar dieses Jahres bei 26,2%. Zudem ist ein deutlicher Rückgang der ausländischen Bevölkerung mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen feststellbar. Überdies hat sich seit der Jahrtausendwende der Anteil der beruflich Selbständigen Ausländer extrem erhöht, während die einheimische Bevölkerung hier nur geringe Zuwachsraten aufweist. Innerhalb der MigrantInnenpopulation dürften sich zudem geschlechtsspezifische Karrieremuster (generell zum Zusammenhang von Migration und Geschlecht vgl. Hillmann 2007) sowie möglicherweise auch abweichende Erwerbsverläufe zwischen Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft bzw. unterschiedlicher Nationalitätengruppen feststellen lassen. Wie sehen die weiteren Bildungs- und vor allem Erwerbskarrieren der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationsintergrund aus? Zu untersuchen ist, ob und warum diese in ihrem weiteren

²⁵ Dies könnte z. B. mittels Sekundäranalysen bereits existierender Schülerbefragungen geschehen. Derzeit existieren mehrere durch öffentliche Mittel finanzierte Befragungen am Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht in Freiburg, an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg sowie am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in Hannover (zu den genannten Einrichtungen bestehen bereits Arbeitskontakte).

Lebensverlauf die bereits erfahrenen Nachteile kumulieren oder welche Faktoren eine Richtungsänderung im Sinne von „turning points“ (vgl. Abbott 1997) im Lebensverlauf bedingen. Von besonderem Interesse sind hier international vergleichend angelegte Studien, die den Einfluss unterschiedlicher nationaler Institutionenstrukturen und Übergangsregime auf berufliche Einstiegsprozesse und Karrieremuster von MigrantInnen herausarbeiten (vgl. Tubergen 2005; Heath/Cheung 2006; Kogan 2007). Forschungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der aktiven Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung – bisher liegen erst vereinzelt Evaluierungen vor. Wünschenswert wäre eine intensive Beschäftigung mit den Integrationskarrieren im Rahmen der bundesdeutschen Förderkulisse.

Die Besonderheit der Arbeitsmarktsituation von Immigranten hat mehrere Ursachen. Wandern sie ein aus Ländern, die nicht in ähnlichem Maße wie das Aufnahmeland eine Expansion höherwertiger Bildungsabschlüsse vollzogen, sind sie mit hoher Wahrscheinlichkeit hinsichtlich ihrer Qualifikation benachteiligt.²⁶ Hinzu kommt, dass wichtige Aspekte des Humankapitals länderspezifisch sind und Zuwanderer auch darum Wettbewerbsnachteile haben. Sind sie überdies nur auf eine begrenzte Aufenthaltsdauer eingestellt, werden sie kaum in das spezifische Humankapital des Aufnahmelandes investieren, da sich ihr emotionaler Lebensmittelpunkt weiterhin auf ihr Heimatland konzentriert. Komplementär dazu hat unter dieser Voraussetzung auch die Arbeitgeberseite keinen direkten Anreiz zur Investition in die qualifikatorischen Ressourcen ihrer MitarbeiterInnen. Vor dem Hintergrund dieser Argumente ist es nicht überraschend, dass in Deutschland insbesondere bei türkischen Gastarbeitern die mittlere Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses signifikant geringer ist, als die der einheimischen Deutschen (38.26 vs. 56.04 Monate), während die Rate der Wiederbeschäftigung nach Arbeitslosigkeit um fast 90% geringer ist (vgl. Kogan 2004: 452). Es lassen sich Hinweise darauf finden, dass diese Nachteile nicht allein durch humankapitalbezogene Faktoren, sondern in hohem Maße auch durch instabile Beschäftigungen in ungünstigen Wirtschaftszweigen und sekundären Arbeitsmärkten zu erklären sind (vgl. ebd.: 456). Bedeutsam ist also ebenfalls die Segmentierung von Arbeitsmärkten (vgl. unten).

Allerdings ist das Ausmaß der Benachteiligung von MigrantInnen auch abhängig von Merkmalen des Arbeitsmarktes eines jeweiligen Landes. So ist die Benachteiligung geringer in Ländern ausgeprägt, die einen höheren Anteil an gering Qualifizierten

²⁶ Zu bedenken ist hier auch die temporäre wie auch längerfristige Migration qualifizierter OsteuropäerInnen, die als Unterschichtung des deutschen Arbeitsmarktes zuvorderst im Dienstleistungssektor arbeiten (z. B. Altenpflege, Haushaltsdienstleistungen bis hin zu kaufmännischen Tätigkeiten, die auch von HochschulabsolventInnen verrichtet werden). Hier überlagern sich ethnische und soziale Differenzierungen. Bekannt ist das Beispiel osteuropäischer ÄrztInnen, die als Pflegekräfte arbeiten.

aufweisen. Allerdings zieht die länderspezifische Qualifikationsstruktur wiederum selektiv bestimmte Gruppen von Einwanderern an, wie etwa die südeuropäischen Länder, die viele einfache Tätigkeiten in der arbeitsintensiven Landwirtschaft bieten und bevorzugt temporäre MigrantInnen anziehen (vgl. Kogan 2006). Somit besteht noch erheblicher Forschungsbedarf im internationalen Vergleich der Arbeitsmarktsituation von MigrantInnen, bei dem sowohl länderspezifische institutionelle Arrangements als auch Merkmale der unterschiedlichen Einwanderergruppen Berücksichtigung finden (vgl. Spaan/Hillmann/van Naerssen 2005).

Dabei können sich Institutionen, von denen man eigentlich egalisierende Wirkungen erwarten würde, wie vom deutschen dualen System der beruflichen Ausbildung, durchaus als problematisch erweisen. So gleichen sich z. B. bei männlichen jungen Erwachsenen die Beschäftigungschancen zwischen Deutschen und Türken durch eine im deutschen System abgeschlossene Berufsausbildung nicht an, was mit „ethnien-spezifischen Leistungsannahmen seitens der Beschäftiger“ erklärt wird (vgl. Seibert/Solga 2005: 379) – was mit anderen Worten auf faktische Diskriminierung hinweist. Andererseits wurde aber auch betont (vgl. Granato/Kalter 2001), dass die Persistenz ethnischer Arbeitsmarktungleichheit in der zweiten Generation nahezu ausschließlich auf Bildungsunterschiede zurückzuführen sei – mit Ausnahme jugoslawisch- und türkischstämmiger Beschäftigter, für die sich auch unter Kontrolle des Ausbildungsniveaus noch leichte Unterschiede in den relativen Chancen auf eine höhere berufliche Stellung finden ließen. Zumindest lässt sich daraus schließen, dass die Bildungsausstattung ein sehr entscheidender Mediator für Arbeitsmarktungleichheiten zwischen Einheimischen und Deutschen darstellt. Dabei handelt es sich um einen durchaus dramatischen Befund, wenn man ihn vor dem Hintergrund einer Studie liest, die anhand eines Verfahrens zur Bereinigung der ethnischen Bildungsungleichheit um Alters- und Geschlechtereffekte zeigt, dass zumindest zwischen 1989 und 1996 die Bildungsungleichheiten bei MigrantInnen (zweite Generation) zugenommen haben (vgl. Kalter/Granato 2002: 79f).

Wie bereits erwähnt, ist der Arbeitsmarkt keine Einheit, sondern in unterschiedliche Segmente untergliedert. Diese Strukturiertheit hat schwerwiegende Folgen für die Arbeitsmarktungleichheiten zwischen den ethnischen Gruppen. In der deutschsprachigen Diskussion wird unterschieden zwischen den Segmenten des Jedermannsarbeitsmarkts, des primären sowie des berufsfachlichen Arbeitsmarkts (vgl. Sengenberger 1987). Personen mit geringen Bildungsabschlüssen sind weitestgehend im Jedermannsarbeitsmarkt anzutreffen. Dieses Segment entspricht dem sekundären Arbeitsmarkt der angelsächsischen Theorie des dualen Arbeitsmarktes. Für die USA und Deutschland wurde empirisch festgestellt, dass MigrantInnen überproportional häufig im sekundären Arbeitsmarkt beschäftigt sind

(vgl. Piore 1975; Köhler/Preisen-dörfer 1988). Gegenüber dem primären Segment sind diese Beschäftigungen schlecht entlohnt und zudem überaus instabil; es besteht keinerlei institutionalisierte Bindung zwischen Person und Job. Die aus der weitgehenden Marktlogik im Jedermannsarbeitsmarkt resultierende hohe Fluktuation verhindert auch, dass die Arbeitgeber in die Weiterqualifikation der dort Beschäftigten investieren. In geschlechtersensibler Perspektive allerdings stellt sich die Segmentierung differenzierter dar. Obwohl sich die Mehrzahl der deutschen Frauen (und ein nicht unerheblicher Teil der Migrantinnen) bereits seit Jahrzehnten im „privilegierteren“ berufsfachlichen Segment befindet, ist zu bedenken, dass diese Platzierungen auf Basis von überwiegend schulischen Berufsausbildungen erfolgten, die aber für Dienstleistungsberufe mit eher instabilen Karrieren (wie z. B. Verkäuferin, Praxisassistentin, Krankenpflegerin) qualifizieren und damit wiederum Merkmale des Jedermannsektors aufweisen (vgl. Gottschall/Müller 1987; Gottschall 2000: 208ff). In welchen Wirtschaftszweigen und Berufen sind MigrantInnen beschäftigt und inwieweit ist die Fluktuation dort in besonderem Maße erhöht? Wenn es zutrifft, dass MigrantInnen als Folge geringerer Bildungsausstattung im sekundären Arbeitsmarkt überrepräsentiert sind, prägt dies nicht nur je aktuelle Beschäftigungssituation, sondern blockiert Opportunitäten im weiteren Erwerbsverlauf, indem allgemeines und spezifisches „on-the-job“ Training ausbleibt. Andererseits wiederum könnten jedoch als Folge der Erfahrung „stagnierender“ Karrieren weitere Bildungsentscheidungen wahrscheinlicher werden: welche individuellen Faktoren begünstigen den Versuch, Bildungsdefizite im weiteren Lebenslauf zu kompensieren oder die bisher erreichten Kompetenzen auszubauen?

Im Kontext der Arbeitsmarktsegmentierung ist interessant, ob eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst einen Aufstiegs- und Integrationskanal für MigrantInnen der ersten oder zweiten Generationen darstellt.²⁷ Beim öffentlichen Dienst handelt es sich nämlich um ein Segment, in dem marktförmige Allokationen tendenziell außer Kraft gesetzt sind und weitgehend auf den Einstiegsprozess in die Organisation beschränkt bleiben. Auch für Arbeiter und Angestellte weisen Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst eine relativ hohe Arbeitsplatzsicherheit und standardisierte Aufstiegswege, Gleichstellungsregelungen und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten auf. Insofern kann dieser Beschäftigungssektor gerade für Migrantinnen als besonders attraktiv gelten. Zudem gibt es in jüngerer Zeit auch ein verstärktes Interesse etwa von größeren Städten und Gemeinden, Personen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen. Sowohl im Polizeidienst als auch in kundenbezogenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, etwa in den

²⁷ So erwies sich der öffentliche Dienst in der späten Nachkriegsentwicklung der Bundesrepublik nicht nur als Aufstiegskanal zwischen den Generationen, sondern schaffte ebenso statushöhere Positionen, die von hoch qualifizierten Frauen wahrgenommen wurden (vgl. Becker 1996).

Bürgerämtern, ist es hilfreich, vertrauensvolle Interaktionen zu fördern, indem Angestellte mit z. B. türkischen oder russischen Sprachkenntnissen zur Verfügung stehen. Die Beschäftigung von MigrantInnen im öffentlichen Dienst wird nachhaltig gefordert, um deren interkulturelle Kompetenzen besser nutzen zu können (vgl. Kohlmeyer 2001).

In weiten Teilen des öffentlichen Dienstes ist einerseits ein hohes Maß an Wissen über geltende Rechts- und Verwaltungsvorschriften, andererseits ein spezifischer Habitus im Umgang mit den Klienten erforderlich – letzteres insbesondere bei der Polizei. Es ist anzunehmen, dass die standardisierten Ausbildungsgänge und formalisierten Tätigkeiten im öffentlichen Dienst die Bindung an geltende formale Rechtprinzipien erhöhen (selbstverständlich nicht nur bei MigrantInnen, sondern auch bei Einheimischen). Wenngleich auch im öffentlichen Dienst befristete Beschäftigungen zunehmen, wird nach wie vor großer Wert auf Weiterqualifikation und berechenbare Karrieren gelegt. Zu untersuchen wäre hier z. B., inwieweit die Erwerbskarrieren von MigrantInnen im öffentlichen Dienst von denen ihrer deutschen KollegInnen abweichen? Inwiefern unterscheiden sich ihre Karrieremuster von denen der nicht im öffentlichen Dienst beschäftigten erwerbstätigen MigrantInnen? Vermittelt durch den Erwerb von Wissen und Habitusformen ist von einer Beschäftigung von MigrantInnen im öffentlichen Dienst zu erwarten, dass sie die sprachlich-kognitive Subdimension der kulturellen Assimilation (vgl. Esser 2004) fördert. Trägt eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu einer verbesserten Ausstattung mit kulturellem und sozialem Kapital, insbesondere auf ethnische Herkunft überschreitende Netzwerke, bei? Wirkt sich dies in der Generationenfolge über verbesserte Bildungsbeteiligungen und -chancen der Kinder von im öffentlichen Dienst beschäftigten MigrantInnen aus?

Interessant ist zudem die Frage, inwieweit aufgrund der Beschäftigung im öffentlichen Dienst sowohl die strukturelle als auch die kulturelle Assimilation von MigrantInnen im Sinne des Spracherwerbs mit religiösen und kulturellen Traditionen der Herkunftsländer vereinbar sind: Wie verbinden beispielsweise Angestellte islamischen Glaubens im öffentlichen Dienst den von Max Weber idealtypisch beschriebenen Habitus des Berufsbeamtentums mit ihrer religiösen Tradition? Lassen sich Modelle einer Gleichzeitigkeit von Modernisierung, Rationalisierung einerseits und Traditionalismus und gelebter Religiosität andererseits finden? Welche biographische Bedeutung, etwa im Hinblick auf soziale Netzwerke, haben solche hybriden religiös-modernen Identitäten bei den im öffentlichen Dienst beschäftigten MigrantInnen?

Nicht nur im Hinblick auf Assimilation, sondern auch bedeutsam für institutionelle Veränderungen im Aufnahmeland ist die Beschäftigung von MigrantInnen, insbesondere Frauen, z. B. im Kindergartenbereich und der Pflege. Hier wäre zu

fragen, ob sich neue Standards im Hinblick auf die Qualität der Dienstleistung entwickeln, ob etwa multikulturelle Perspektiven in die Praxis und das Selbstverständnis sowie die Ausbildung der Semi-Professionen Eingang finden. Interessant sind hier auch Ländervergleiche, da es etwa in England und Kanada eine längere Tradition der systematischen Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft in das Ausbildungssystem und die sozialen Dienste gibt.

Um das Integrationspotenzial der Beschäftigung im öffentlichen Dienst einschätzen zu können, muss jedoch eine zweite Perspektive berücksichtigt werden. Da es sich bei den im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen mit Migrationshintergrund um eine sehr selektive Gruppe handelt, ist auch zu fragen, welche Merkmale der sozialen Herkunft und des frühen Bildungsverlaufs die Chance auf eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst beeinflussen. Lassen sich Effekte sozialer Netzwerke feststellen? Welche Rolle spielen Wert- und Normorientierungen?

Neben Problemkonstellationen gibt es natürlich auch „Erfolgsgeschichten“ gelungener Integration. Im Zusammenhang mit trotz ungünstiger individueller und institutioneller Ausgangsbedingungen erfolgreichen Bildungs- und Erwerbskarrieren wird immer wieder auf Unternehmensgründungen von MigrantInnen verwiesen (vgl. Portes 1995; Baumann 1999). Insbesondere in größeren Städten sind die zahlreichen Erfolgsgeschichten des MigrantInnen-Unternehmertums – nicht nur im Gastronomiesektor – offensichtlich. Zwar ist die Selbständigenquote der MigrantInnen seit den 1980er Jahren deutlich stärker angestiegen als in der einheimischen Bevölkerung, ist aber immer noch niedriger als die der Deutschen (vgl. Constant/Zimmermann 2006).²⁸ Dennoch wäre aus lebenslaufsoziologischer Perspektive zu fragen, inwieweit ökonomische Selbständigkeit angesichts ungünstiger Partizipationsvoraussetzungen am Arbeitsmarkt einen Pfad in die strukturelle Assimilation von MigrantInnen eröffnet (vgl. Hillmann 2001; Schuleri-Hartje/Floeting/Reimann 2005). Welche sozialintegrative Bedeutung – neben ihrer volkswirtschaftlichen Komplementär- und Substitutionsfunktion – haben ethnische Betriebe? Gibt es zwischen den ethnischen Gruppen innerhalb der MigrantInnenpopulation Unterschiede in Bezug auf ökonomische Selbständigkeit? Inwieweit wirken die ethnischen Ökonomien als „Drehtüren“ zwischen dem formellen und dem informellen Arbeitsmarktsegment?

In Anlehnung an die klassischen Studien der Chicago School bietet es sich gerade in diesem Bereich an, auch Auswirkungen der Einbettung in sozial-räumliche Kontexte zu berücksichtigen und Gründung und Erfolg von Betrieben der MigrantInnen mit Methoden der Mehrebenenanalyse zu untersuchen. So stellten bereits Aldrich und

²⁸ In den USA liegen die Selbständigen-Anteile bei den Einwanderern sogar durchweg höher als in der autochthonen Bevölkerung (vgl. Constant/Zimmermann 2006: 281).

Reiss (1976) für drei US-Metropolen fest, dass sich (ähnlich den Invasions-Sukzessionszyklen von Stadtbewohnern) Prozesse der Substitution von Betrieben Einheimischer durch Betriebe von Puerto Ricanern und Afro-Amerikanern vollzogen. Allerdings wurde der Austausch nicht durch eigendynamische Prozesse der Segregation im Sinne von Schellings (1978) „Tipping“ beschleunigt (vgl. Kecskes 1997: 70f), es kam also nicht zu „Panikverkäufen“ durch einheimische Unternehmer. Auf Basis der empirisch festgestellten Startbarrieren, denen zugewanderte Betriebsgründer häufig gegenüberstehen, entwickelten Nee und Saunders (2001) ihr „forms-of-capital model“, dem zufolge die Zielzustände von Arbeitsmarktübergängen von der Art des Kapitals abhängen, auf das MigrantInnen hauptsächlich zurückgreifen können. Interessanterweise wirkte sich nicht nur das finanzielle Kapital auf Übergänge in die Selbständigkeit aus, sondern auch das soziale Kapital, und zwar in Form von Informationen aus sozialen Netzwerken.²⁹ Um die sozialräumlichen Prozesse der Invasion und Sukzession von Betrieben zu untersuchen, sind Daten der amtlichen Statistik erforderlich. Kontakte zu Bremer Einrichtungen der amtlichen Statistik, deren Kooperation für die Bereitstellung einschlägiger Daten unerlässlich ist, bestehen bereits. Qualitative Studien sollen hingegen die von den Gründern wahrgenommenen Rahmenbedingungen und Problemkonstellationen aufdecken und bei der Analyse der Strategien des Copings ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Netzwerke und die Verwandtschaftsbeziehungen richten.

Ebenso relevant ist die sozialräumliche Perspektive in Bezug auf das Problem der Arbeitsmarktexklusion. Die tendenzielle Exklusion der MigrantInnen hängt nämlich auch mit deren sozialer Segregation und Konzentration auf Armutsgebiete zusammen. Daraus resultierende negative Folgen für das soziale Kapital werden noch verschärft, wenn in diesen Gebieten keine „weak ties“ (vgl. Granovetter 1974; Kalter 2005) zur Verfügung stehen, die „fresh information“ über Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bereithalten.

Die jüngere Geschichte der Einwanderung in Deutschland ist seit den 1950er Jahren durch die Anwerbung von Gastarbeitern geprägt. Angesichts der Notwendigkeit des Wiederaufbaus der deutschen Industrie gab es für diese zunächst gute Beschäftigungsmöglichkeiten in manuellen Berufen. Mit dem sukzessiven Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, einer ersten Rezession in den 1960er Jahren und

²⁹ Auch die qualitativen Befunde von Ram et al. (2003: 676) unterstreichen, wie wichtig das soziale Kapital der Verwandtschaft – und wiederum das finanzielle Kapital der Verwandten – für den Wechsel auf kapitalintensive Märkte ist. Chaganti und Greene (2002) schätzen die Bedeutung des sozialen Kapitals für Art und Qualität der Unternehmung sogar so hoch ein, dass sie dafür plädieren, das Merkmal „ethnic entrepreneur“ nicht durch die ethnische Herkunft, sondern durch das faktische Eingebundensein in ethnische soziale Netzwerke zu definieren. Wengleich die Kausalitäten nicht eindeutig sind, ergab die Studie den Befund: je stärker diese Einbindung ist, desto traditioneller sind auch die kulturellen Orientierungen ausgeprägt. Zudem sind Betriebe von ethnisch homogen sozial eingebundenen Gründern vergleichsweise stark vom Mainstream- Markt isoliert.

der sich abzeichnenden Massenarbeitslosigkeit seit den 1970er Jahren gestalteten sich die Beschäftigungschancen jedoch immer schwieriger. Zusätzlich zur nachlassenden Nachfrage nach Arbeit zeichnete sich eine Fehlanpassung der Qualifikationen der MigrantInnen an die Kompetenzanforderungen einer professionalisierten und kommunikationszentrierten Dienstleistungsökonomie ab. Im Kontext derart gewandelter Rahmenbedingungen wurde vor allem in den angelsächsischen Ländern die Frage diskutiert, ob eine Inklusion der MigrantInnen in die Wirtschaft nicht durch Förderung ihrer ökonomischen Selbständigkeit begleitet werden sollte. Angesichts der wachsenden Bedeutung der für MigrantInnen typischen kleineren Betriebe für den Arbeitsmarkt (vgl. Birch 1981) erschien dies auch gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Jedoch zeigte die Gründungsforschung, dass so genannte „push“-Gründungen, die „aus der Not“ heraus entstehen, teilweise sehr geringe Erfolgchancen haben, d.h. geringere Wachstums- und höhere Auflösungsraten (vgl. Carroll/Mosakowski 1987).

Zudem wird in der neueren Literatur die ökonomische Selbständigkeit von MigrantInnen unter dem Begriff der „self-exploitation“ (Waldinger/Aldrich/Ward 1990: 26) diskutiert, da die Autonomie der Selbständigkeit durch extreme Arbeitszeiten, aber auch durch Ausbeutung familiärer Netzwerke erkaufte wird. Gerade weil die Folgen der ökonomischen Selbständigkeit durchaus ambivalent sind, ist die Untersuchung der Ursachen von Erfolg und Misserfolg umso wichtiger. Untersuchungen zu diesem Thema weisen sehr enge Bezüge zur Wirtschafts- und Organisationsforschung auf. Entsprechende quantitative Analysen basieren vor allem auf Datensätzen, die auch Informationen über die wirtschaftlichen Aktivitäten der involvierten Haushalte enthalten (z. B. SOEP, Mikrozensus).³⁰ Andere interessante Fragen lassen sich jedoch mit quantitativen Daten nicht beantworten. Gerade die Frage der sozialen Einbettung des ökonomischen Handelns (vgl. Granovetter 1985) wäre mit Hilfe von qualitativen Studien zu untersuchen: welche Rolle spielt das soziale Netzwerk? Sind diese Netzwerke ethnisch weitgehend homogen? Wo sind die zentralen Foci der Interaktion und des Aufbaus von Vertrauen, das dann Unsicherheiten im ökonomischen Handeln reduziert? Anknüpfungspunkte ergeben sich hier an die internationale Forschung zu „mixed embeddedness“ (vgl. Kloosterman/van der Leun/Rath 1999) sowie zur „immigrant business“-Perspektive in Großbritannien (vgl. Jones/Ram/Edwards 2006).

³⁰ Das IAB-Betriebspanel und die IAB-Beschäftigtenstichprobe enthalten zwar keine Angaben über die Gründerpersonen, dafür aber über die ethnische Zusammensetzung der Beschäftigten und können insofern ebenfalls wichtige Erkenntnisse darüber liefern, wie erfolgreich die von Nichtdeutschen Mitarbeitern getragenen Betriebe operieren.

Wohlfahrtssystem

Ein drittes wichtiges Verteilungssystem gesellschaftlicher Lebenschancen und sozialer Güter ist der Wohlfahrtsstaat. Er stellt einerseits marktexterne Auffangpositionen für jene Personen bereit, die nicht oder nur teilweise am Erwerbsleben teilhaben können, andererseits sichert und unterstützt er Übergänge aus der Nicht-Erwerbstätigkeit in die Erwerbstätigkeit, so durch Maßnahmen der Aktivierung und Vermittlung. Im klassischen Wohlfahrtsstaat war der Zugang zu sozialen Leistungen stark über staatsbürgerschaftliche Mitgliedschaft vermittelt und MigrantInnen hatten nur sehr eingeschränkten Zugang zu sozialstaatlichen Leistungsangeboten. Noch in den 1960er Jahren glaubte man in der Bundesrepublik, dass die angeworbenen Arbeitskräfte nur für die Dauer des Arbeitskräftebedarfs im Land bleiben und bei Arbeitslosigkeit in ihr Heimatland zurückkehren würden. Der Bezug von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit war beispielsweise ein Grund für die Nichtverlängerung der Aufenthaltsgenehmigung. Allerdings hat sich diese Praxis der systematischen Ausgrenzung von ArbeitsmigrantInnen aus dem Leistungsangebot der Sicherungssysteme als nicht haltbar erwiesen und es wurden soziale Rechte sukzessive auf Zuwanderergruppen ausgeweitet (vgl. Guiraudon 2002; Joppke 2003; Mau 2007 und 2007a).

Aufgrund der anhaltenden Probleme am Arbeitsmarkt und der spezifischen Integrationsschwierigkeiten der Zuwanderer gilt heute, dass diese Gruppen in besonderer Weise auf sozialstaatliche Hilfeleistungen angewiesen sind. Die Besetzung von Positionen in der unteren Einkommenshierarchie, mangelnde Qualifikation, welche häufig zu Beschäftigung im un- und angelernten Bereich führen und das Vorhandensein von Formen von Diskriminierung und Arbeitsmarktsegmentation führen dazu, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko der ausländischen Bevölkerung deutlich höher ist als das der deutschen oder dazu, dass keine ausreichenden Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts erzielt werden können (vgl. Bender/Seifert 1996; Szydlik 1996). Die Daten zeigen, dass die Quote der Sozialhilfebezieher innerhalb der ausländischen Bevölkerung um ein mehrfaches über der der deutschen Bevölkerung liegt. Die deutlichen Ausgabensteigerungen der Sozialhilfe bis Mitte der 1990er Jahre sind darauf zurückzuführen, dass immer mehr MigrantInnen auf dieses Sicherungsnetz angewiesen waren. Ein großer Teil der ausländischen Sozialhilfeempfänger bestand aus Asylsuchenden, für die die staatlichen Leistungen häufig die einzige Möglichkeit waren, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Arbeitslosenquote der Ausländer betrug im Jahr 2004 über 20%, die der deutschen Arbeitnehmer knapp unter 12%. Besonders problematisch ist, dass sich mit der Dauer des Aufenthaltes die Arbeitsmarktposition dieser Gruppen und die Wahrscheinlichkeit der Abhängigkeit von Sozialleistungen nicht verbessert. Paneldaten für Deutschland zeigen, dass die

Abhängigkeit der MigrantInnen von Sozialleistungen sogar mit der Aufenthaltszeit ansteigt statt zu sinken (vgl. Riphahn 1998).

Die zunehmende Inklusion von Ausländern in die wohlfahrtsstaatlichen Leistungssysteme und die massive Angewiesenheit auf diese Hilfesysteme bedeutet aber nicht, dass der Wohlfahrtsstaat ethnisch bedingte Ungleichheiten korrigiert und auflöst. Auch im wohlfahrtsstaatlichen System werden Ungleichheiten erzeugt und reproduziert, so durch die etablierten Anspruchsregeln (Anwartschaften etc.) oder durch ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu spezifischen Leistungen. Damit wirken wohlfahrtsstaatliche Regulierungen auf die soziale Stratifizierung von MigrantInnen (vgl. Banting 2000). So argumentiert z. B. Mohr (2005: 386), dass die Einwandererpopulation eines Nationalstaates hinsichtlich ihrer sozialen Rechte dreifach stratifiziert ist. Eine erste Stratifizierung entsteht bereits dadurch, dass der rechtlich definierte Aufenthaltsstatus die Einwanderer in vier Gruppen untergliedert: privilegiert sind erstens Einwanderer, die die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes besitzen und darum als „citizens“ über alle sozialen Rechte verfügen, die das Aufnahmeland auch den Einheimischen bietet. Ebenfalls weitgehend denselben Zugang zu sozialen Sicherungssystemen haben zweitens Einwanderer mit gesichertem Aufenthaltsstatus ohne Zugang zur Staatsbürgerschaft, die als „denizens“ (vgl. Hammar 1990) bezeichnet werden. Drittens stellen nachziehende Familienangehörige sowie ArbeitsmigrantInnen eine Übergangsgruppe dar, die wiederum weniger privilegiert ist als die der „denizens.“ Für einige von ihnen besteht immerhin die Möglichkeit, in den Status der „denizens“ überzugehen, während derartige Aufstiegsmöglichkeiten für andere blockiert sind. Am unteren Ende der Schichtungsstruktur finden sich schließlich marginalisierte Gruppen („margizens“), die entweder als Flüchtlinge oder illegale Einwanderer über wenige bis gar keine sozialen Rechte verfügen. Wichtig ist, dass die durch wohlfahrtsstaatliche Regelungen erzeugte Ungleichheitsstruktur zwar einer eigenen und von der aufenthaltsrechtlichen Stratifizierung unabhängigen Logik folgt, beide Logiken der Stratifizierung jedoch eng miteinander verwoben sind. Einerseits wachsen legale erwerbstätige Einwanderer in Deutschland relativ schnell in das System der Sozialversicherung hinein, andererseits haben Einwanderer ohne Aufenthaltsrecht weder Anspruch auf Mindestsicherung noch können sie Anwartschaften auf Leistungen der Sozialversicherung erwerben. Bleiben illegale oder nur temporär geduldete MigrantInnen wiederholt oder über längere Zeit auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen, verhindert dies in der Regel wiederum eine Verfestigung des Aufenthaltsstatus bzw. erhöht sogar das Risiko ihrer Ausweisung (vgl. Mohr 2005: 392).

Ein zusätzlicher Ungleichheitseffekt im Zugang zu und Anspruch auf Sozialleistungen ergibt sich aus der ungleichen Arbeitsmarktlage von MigrantInnen und

Einheimischen. Das deutsche wohlfahrtsstaatliche Modell prämiert kontinuierliche Erwerbsbiographien und reproduziert das Einkommensgefälle des Marktes innerhalb des Systems der sozialen Sicherheit (vgl. Esping-Anderson 1990). Das System ist darauf ausgerichtet, die Einkommenshierarchie des Marktes in gewisser Weise zu erhalten, wenngleich auf niedrigerem Niveau. Da innerhalb der Gruppe der MigrantInnen diskontinuierliche Erwerbsverläufe und Beschäftigungen im niedrigen Einkommensbereich weiter verbreitet sind, bleibt das Niveau der staatlichen Transfer- und Sicherheitsangebote unter dem der Gruppe der Einheimischen. Damit haben wir zwar eine zahlenmäßig große Gruppe von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund, die auf Sozialleistungen angewiesen ist, diese haben aber häufig nur eingeschränkten Zugang. Weitere ungleichheitsrelevante Aspekte des Wohlfahrtssystems liegen auf der Ebene des Zugangs, so zum Beispiel zum Gesundheitssystem. Es ist bekannt, dass MigrantInnen zwar Leistungen der Basismedizin, aber seltener spezialisierte Angebote (z.B. Therapien, fachärztliche Behandlung) in Anspruch nehmen, weil es ihnen schwerer fällt, ihre Bedürfnisse und Ansprüche erfolgreich zu artikulieren. So weist die geringere Durchimpfungsrate bei Kindern aus MigrantInnenfamilien darauf hin, dass sprachliche und kulturelle, aber auch strukturelle Zugangsbarrieren einer angemessenen Gesundheitsversorgung im Wege stehen können und es zusätzlicher Anstrengungen der Unterstützung, Beratung und Sensibilisierung bedarf, um diese sicher zu stellen (Razum et al. 2004). Zentral wäre hier danach zu fragen, wie sozialstaatliche Interventionen auf die Lebensbedingungen- und Lebenschancen von MigrantInnen wirken. Mit welchen spezifischen Problemen der Einkommenssicherung und angemessenen Versorgung sind MigrantInnen konfrontiert?

Neben diesem unmittelbaren ungleichheitssoziologischen Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach dem allgemeinen Zusammenhang von Migration und Wohlfahrtsstaat (vgl. Bommers/Halfmann 1998, Bommers/Geddes 2000, Alesina/Glaeser 2004). In der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion über die Wirkung von „pull“-Effekten im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung werden die möglichen Folgen transnationaler Wanderungen für die Sozialsysteme diskutiert. Wenngleich der Begriff der „Immigration in den Wohlfahrtsstaat“ (vgl. Sinn 2006) auch gerne als politischer Kampfbegriff verwendet wird, sollten die von neoklassischen Ökonomen skizzierten Entwicklungstrends ernst genommen werden. Gemäß der seit 1.5.2006 in allen EU Ländern geltenden Freizügigkeitsrichtlinie haben nicht erwerbstätige Zuwanderer aus EU-Ländern nun nach einer Frist von fünf bis sieben Jahren, während der sie sich selbst versorgen müssen, Zugang zu den Sozialleistungen des Aufnahmelandes. In Verbindung damit steht die Praxis, die Aufenthaltserlaubnis an das Vorhandensein „notwendiger Existenzmittel“ sowie an den Nachweis einer Krankenversicherung zu binden. Diese Rechte haben alle EU-

Bürger, die nicht aus osteuropäischen Ländern stammen. Für die Zuwanderung von Erwerbstätigen aus Osteuropa gilt derzeit eine Sperrfrist, die aber zum April 2011 aufgehoben werden soll. Die EU-Freizügigkeitsregelungen werden insbesondere für Bulgaren und Rumänen ab 2008 ein starker „pull“-Faktor sein, da ihr Einkommen nur ca. 7% des Westniveaus beträgt. In den zehn neuen EU-Beitrittsländern beträgt das mittlere Arbeitseinkommen ungefähr nur ein Viertel bis die Hälfte dessen, was in Deutschland noch 2005 als Sozialhilfe ausgezahlt wurde. Als Folge sei eine Harmonisierung der europäischen Sozialleistungen auf sehr niedrigem Niveau zu erwarten: „Europa wird eine lange Periode eines Abschreckungswettbewerbs gegenüber der Armutsmigration erleben, während derer sich der Kontinent allmählich von einem Teil seiner traditionellen sozialen Errungenschaften verabschieden wird“ (vgl. Sinn 2006).

Manon (2004) hebt hervor, dass in der globalisierten Welt die intervenierenden Nationalstaaten die Kontrolle der Migration nicht mehr allein durch Grenzüberwachungen sicherstellen. Am Beispiel der Niederlande arbeitete sie heraus, wie durch rechtliche Neudefinitionen des Aufenthaltsstatus für viele MigrantInnen der Zugang zu Sozialleistungen unterschiedlichster Art drastisch reduziert wurde. Dabei handelt es sich – so die Interpretation – um abschreckende Maßnahmen, die Migration dadurch einschränken sollen, dass wohlfahrtsstaatliche Leistungen ihre „pull“-Wirkung für Einwanderung verlieren. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Rolle der gesellschaftlichen Akteure in ethnisch heterogenen Gesellschaften. Nimmt die internationale Migration zu, erwartet Banting (2000: 22), der vor allem die einheimische Bevölkerung als treibende soziale Kraft sozialpolitischen Wandels ansieht, drei mögliche Effekte auf europäische Wohlfahrtsstaaten. Entweder werden MigrantInnen ohne größere soziale Konflikte in bestehende Regime inkorporiert. Oder aber ökonomisch verwundbare Schichten der Einheimischen, zu denen etwa junge und gering qualifizierte Arbeiter gehören, mobilisieren für die Aufrechterhaltung der Leistungen, zugleich aber auch für eine Beschränkung der Zuwanderung. Drittens wäre es möglich, dass neo-liberale Kräfte im Fahrwasser einer umfassenden politischen Bewegung gegen Einwanderung und Multikulturalität den Wohlfahrtsstaat insgesamt abbauen und dadurch wiederum einen Nährboden für radikal rechte Gruppen bereiten (vgl. Ryner 2000, Alesina/Glaeser 2004). Zu untersuchen wäre z. B. die Frage, welche sozialen Koalitionen unter welchen Ausgangsbedingungen unter Verweis auf Einwanderung gegen den Wohlfahrtsstaat mobilisieren. Gibt es beispielsweise einen Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaats- und Immigrationsregime einerseits sowie den politischen Koalitionen und Mobilisierungen andererseits?

Auch in Bezug auf das Wohlfahrtssystem sind sozialräumliche Prozesse relevant. So zeigte Wacquant (2006) für den extremen Fall der US-amerikanischen Ghettos, wie

räumliche Segregation von Armen und Schwarzen zu einer weitgehenden Erosion des Sozialkapitals der Nachbarschaft führte, nachdem der Staat seit den 1980er Jahren seine lokalen Dienstleistungen zurückzog. Derartig extreme Formen sozialräumlichen Verfalls infolge eines Rückzugs des Wohlfahrtsstaats sind in Deutschland zwar nicht zu erwarten. Wie Farwick (2001) zeigen konnte, darf andererseits aber auch im deutschen Kontext die sozialräumliche Komponente nicht vernachlässigt werden.

Mögliche Dissertationsvorhaben für das Kolleg wären für den wohlfahrtsstaatlichen Bereich international vergleichende Arbeiten, die eine Verknüpfung von Migration, Wohlfahrtsstaat und sozialer Stratifizierung leisten. Auch auf theoretischer Ebene sind insofern unterschiedliche Paradigmen zu integrieren, da immer zugleich der Aufenthaltsstatus, die Marktlage sowie das institutionelle Arrangement des jeweiligen Wohlfahrtsregimes betrachtet werden müssen. Theorien rationalen Wahlhandelns und (teil-)systemischer Inklusions- und Exklusionsmechanismen wären ebenso aufzubereiten wie neoinstitutionalistische Ansätze sowie Ansätze aus der Transnationalismusforschung. Analysen im Bereich des Wohlfahrtssystems sollten international vergleichend angelegt sein.³¹ Anschließend an deskriptive Trendanalysen der Einwanderung in die EU Staaten können z. B. nationale Diskurse über Migration rekonstruiert und anschließend die für Migration relevanten wohlfahrtsstaatlichen Gesetzgebungen nachgezeichnet werden. Auch die Frage, inwieweit die mit illegaler Migration einhergehenden Probleme bezüglich sozialer Integration und Arbeitsmarktintegration lokal und national gelöst werden, stellt ein wichtiges Forschungsfeld dar. Welche nationalen und transnationalen Politiken lassen sich feststellen? Welche Formen der gewerkschaftlichen Organisation gibt es auf europäischer Ebene und wo könnte es Ansatzpunkte für eine Eigenorganisation der ArbeitnehmerInnen geben? Welche Formen sozialer Innovation und „bottom up“-Initiativen werden durch die MigrantInnen in Europa vorangetrieben?

³¹ Dieser Bereich ist über die Sozialwissenschaft im engeren Sinn auch für die Politikwissenschaft und die international vergleichende neuere Rechtsgeschichte interessant.